



Tierschutzverein
Rhein-Sieg-Kreis

Informationen für Hundeinteressenten

Liebe Hundefreunde,

wir freuen uns, dass Sie sich für einen Hund aus dem Tierheim Troisdorf interessieren.

Damit der Vermittlungsvorgang reibungslos durchgeführt werden kann und Sie Ihren neuen Mitbewohner daheim willkommen heißen können, bitten wir Sie um Beachtung der nachfolgenden Punkte:

- **Kennenlernphase I: Ausführen**

Die Kennenlernphase beinhaltet mind. drei Spaziergänge - ggf. zusammen mit der Bezugsperson des Hundes. Es gibt Hunde, bei denen mehr Termine notwendig sind. Nur so können Sie und wir feststellen, ob der Hund zu Ihnen passt. Sprechen Sie die Termine bitte direkt mit dem Pflegepersonal bzw. dem Paten/der Bezugsperson des Hundes ab.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass sich unser Tierheim in NRW befindet und somit bei uns schon für das Führen eines gefährlichen Hundes gem. § 3 LHundG NRW eine Sachkundebescheinigung des amtlichen Tierarztes sowie bei einem Hund bestimmter Rasse gem. § 10 LHundG NRW eine Sachkundebescheinigung des amtlichen Tierarztes oder eines anerkannten Sachverständigen oder einer anerkannten sachverständigen Stelle, zu erbringen ist. Bei Fragen hierzu berät Sie unser Vermittlungsbüro gerne persönlich. Ein erstes Kennenlernen ist natürlich mit der Bezugsperson des Hundes möglich, der Hund kann aber ohne die entsprechende Sachkundebescheinigung Ihrerseits nicht von Ihnen an der Leine geführt werden.

- **In der Vermittlungsphase: Formalitäten**

Für Sie als potenziellem neuem Hundehalter gilt es noch einige Formalitäten abzuklären bzw. Nachweise beizubringen, welche zeitnah während der Kennenlernphase I mitgebracht werden sollten:

Sachkundenachweis

Dieser ist entsprechend der Regelung des geltenden Landeshundegesetzes zu erbringen. In NRW ist nach dem Landeshundegesetz für Hunde ab 40 cm Schulterhöhe und/oder schwerer als 20 kg oder für gefährliche Hunde und Hunde bestimmter Rassen, je nach Einstufung der Hunderasse gem. Landeshundegesetz, ein entsprechender Sachkundenachweis zu erbringen und eine Kopie zu unseren Akten zu geben. Detaillierte Informationen dazu erhalten Sie in unserem Vermittlungsbüro.

Nachweis über die Erlaubnis der Hundehaltung

Für Mieter

Wohnen Sie zur Miete, benötigen Sie eine schriftliche, aktuelle Einverständniserklärung Ihres Vermieters, dass Hundehaltung in der Wohnung bzw. im Haus erlaubt ist. Bei gefährlichen Hunden sowie Hunden bestimmter Rasse - je nach Einstufung der Hunderasse gem. Landeshundegesetz - muss der Vermieter explizit dazu sein Einverständnis erklären.

Für Eigentümer

Sollten Sie in Ihren eigenen vier Wänden wohnen, bitten wir um einen schriftlichen Nachweis der Eigentumsverhältnisse (z. B. Kopie des Grundbuchsauszugs bzw. des Kaufvertrags).

- **Kennenlernphase II: Besuch Zuhause**

Sind alle Formalitäten erfüllt und die Chemie zwischen Ihnen und dem potentiellen Familienzuwachs stimmt, haben Sie die Möglichkeit den auserwählten Hund tagsüber von 10:00 – 19:30 Uhr mit in Ihr häusliches Umfeld zu nehmen. Nachdem Sie ihn bei den Spaziergängen schon etwas näher kennengelernt haben, werden Sie zuhause weitere gemeinsame Erfahrungen sammeln können.

Im Alltag werden Sie Ihren Hund auch schon mal alleine lassen müssen. Nutzen Sie die Besuche in der Kennenlernphase unbedingt, um zu testen, wie der Hund damit zurechtkommt. Darüber hinaus führen Sie sinnvollerweise ausführliche Gespräche mit dem Personal und dem Paten oder der Bezugsperson des Hundes. Dieser Personenkreis kann sehr viel aus eigener Erfahrung über das Wesen des Hundes sagen. Bitte halten Sie sich unbedingt an die vom Personal erhaltenen Hinweise hinsichtlich des Umganges mit dem entsprechenden Hund.

- **Vorkontrolle:**

Wenn Sie nun absolut sicher sind, dass der auserwählte Hund zu Ihnen passt und bei Ihnen einziehen soll, besucht Sie ein ehrenamtlicher Mitarbeiter nach vorheriger Terminabsprache zuhause. Hier werden die Angaben abgeglichen, die Sie bei der Anmeldung als Interessent über sich und Ihre Lebensverhältnisse gemacht haben. Weiterhin soll ein Eindruck gewonnen werden, wie sich der Hund im neuen Zuhause fühlt, daher ist es wichtig, dass alle Familienmitglieder, die in seinem neuen Zuhause wohnen, und in jedem Fall der Hund bei der sogenannten Vorkontrolle anwesend sind. Erfahrungsgemäß ist es von Vorteil, wenn der Hund nicht das erste Mal im neuen Heim ist.

- **Tierübereignungsvertrag:**

Sind alle o. g. Punkte (bei bestimmten Hunderassen ist je nach geltendem Landeshundegesetz noch eine gesonderte Genehmigung zur Haltung erforderlich) erledigt, kann der Tierübereignungsvertrag mit dem Tierheim Troisdorf abgeschlossen werden. Dieser Vertrag verpflichtet Sie zur Zahlung einer Schutzgebühr, welche die angefallenen Kosten der Heimunterbringung zumindest partiell auffangen soll. Wir übergeben Ihnen den Hund entwurmt, geimpft, gechipt und ggf. kastriert. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an uns - wir helfen Ihnen gerne weiter!

Ausführzeiten:

Zu diesen Zeiten können Sie Ihren zukünftigen Hund nach vorheriger Absprache zum Spaziergang abholen:

Täglich von 10:00 - 12:00 Uhr

Montag, Mittwoch und Donnerstag von 17:00 – 19:45 Uhr

Dienstag und Freitag – Sonntag von 14:00 – 19:45 Uhr (an gesetzlichen Feiertagen ab 15:00 Uhr)

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne Montag bis Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr telefonisch sowie zu den Öffnungszeiten Dienstag, Freitag bis Sonntag jeweils von 14:00 – 17:00 Uhr im Vermittlungsbüro persönlich zur Verfügung.